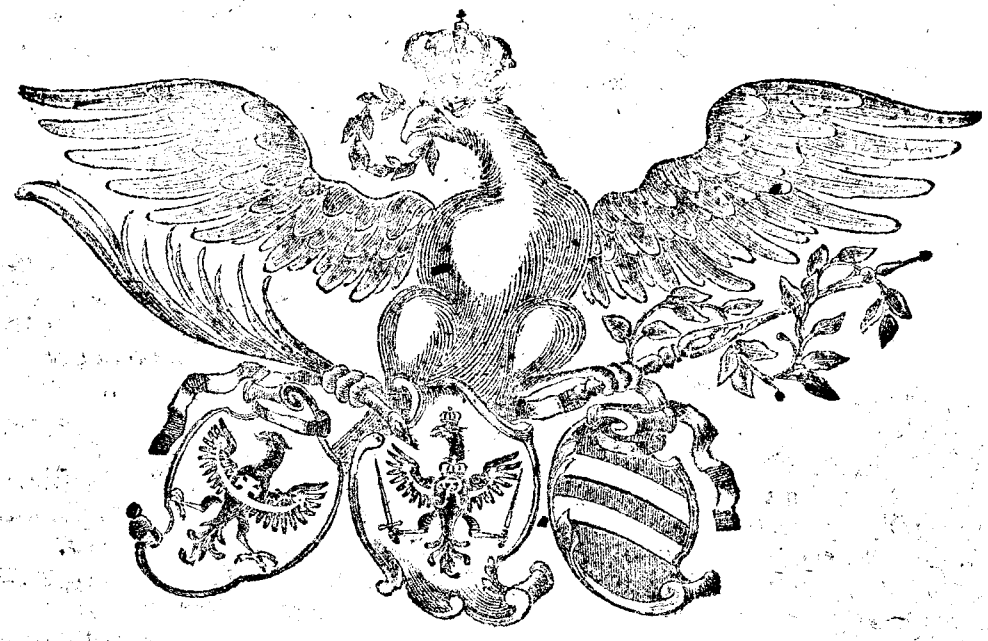

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CXXXIX. Montags den 24. November 1788.

Warschau, den 19 November.

Fortsetzung des Reichstags-Journal.

Sechszehnte Seßion, den 11. Novemb.

Nach der Ankunft des Königs in den Senat, eröfnete der Conföderations-Marschall von der Krone die Seßion, und gab zu erkennen daß da die in der letzten Seßion von dem Könige ausgesprochenen Worte: Der König mit der Nation und die Nation mit dem Könige, aller Herzen mit Freude und Hofnung erfüllet, man sich auch künftighin einen erwünschten Fortgang versprechen könte, da er nun zur Entscheidung der Sache wegen der Kriegs-Commißion schritte, so riethe er, daß diese Materie Artikelweise vorgenommen und entschieden werden möchte. Der Castellan von Sandek Ankwicz, riethe in seiner Rede, daß diese Artickel nicht eher vorgenommen, und entschieden werden möchte bis das ganze Project angenommen worden, weil zuweilen einige den andern zuwider seyn könten. Der Landbote von Volhynien Hulewicz verlangte, daß die Feldherren wechselsweise zu Vierteljahren in der Kriegs-Commißion sitzen sollten, und überreichte deswegen ein Project. Der Landbote von Liefland Weisenhoff zeigte in seiner Rede, wie der immerwährende Rath für die Nation eben nicht nützlich wäre, wohl aber ein immerwährender Reichstag, und verlangte eine besondere Kriegs-Commißion für Polen und eine besondere für Litthauen, und daß man dabey die Alternative beobachten möchte. Als hierauf nun der Conföderations-Marschall von der Krone fragte: ob man einig wäre daß eine Kriegs-Commißion seyn sollte? und sich hierauf verschiedene Meynungen hören ließen, in Ansehung der Alternative, wie solche seyn u. worinnen sie bestehen soll. Einige Landboten aus Litthauen aber darauf bestunden daß

diese Alternative nicht nur in Ansehung des Orts statt haben soll, sondern daß auch die Anzahl der Personen aus Litthauen und der Krone in gleicher Anzahl seyn möchten. Die Landboten von der Krone wiedersetzten sich diesen Antrag und baten um den Turnum. Die Litthauischen aber setzten sich darwieder und sagten daß die zwey Provinzen von Polen nicht könnten wieder die ganze Litthauische Provintz votiren, weil solches wieder die Union wäre, viele fingen also an, um das Großherzogthum Litthauen bey seinen Prärogativen zu erhalten, unter welchen der Bischof von Wilda Fürst Maßalski, der Groß-Schatzmeister Fürst Poniatowski, der Feldherr Ticzkiewicz, der Hofmarschall Graf Potocki die fürnehmsten waren. Hierauf riethen die Landboten von der Krone daß sowohl in Ansehung der Personen als des Ortes die Alternative gesichert seyn möchte, daß man aber die Bestimmung dieser Alternate bis auf die letzt laßen, jetzund aber zur Verfertigung der Vorschrift für die Kriegs-Commißion schreiten sollte. Da nun der Streit noch immer fortdauerte, so berief der König das Ministerium zu sich und sagte in seiner Rede, da er über beyde Nationen regierte, auch beyden Nationen geschworen, sie bey ihren Rechten und Privilegien zu erhalten, so müste er auch darauf sehen daß solches geschähe, und weil über die vorgetragene Materie so große Streitigkeiten wären, riethe er, daß das Ministerium mit denen Conföderations-Marschällen und denen Deputirten zur Constitution so ein Project entwerfen möchten, wodurch beyde Partheyen befriediget werden, und die zwischen denen Provintzen entstandenen Streitigkeiten beygeleget werden könnten. Der Castellan von Woynicz Ozarowski zeigte hierauf in seiner Rede, daß es weit beßer wäre, daß erstlich das ganze Project wegen der Kriegs-Commißion neu verfertiget und hernach entschieden würde. Worauf der Litthauische Conföderations-Marschall Fürst Sapieha antwortete daß man zu denjenigen Projecte schreiten müste welches schon fertig wäre. Man bat hierauf, daß der Articel des Projects, wegen der Kriegs-Commißion gelesen werden möchte, nachdem solches geschehen, so baten die Landboten aus Litthauen, daß ihr Anbringen wegen der Alternative und wegen der Personen versichert werden möchte: Als sich die Landboten von der Krone diesem wiedersetzten, und dieser so lange gedauerte Streit nicht beygeleget werden konnte, so berief der König das Ministerium nochmals zum Throne und gab zu erkennen, daß das Ministerium samt den Conföderations-Marschällen ein für beyde Theile bequemeres Project entwerffen sollten, und in dieser Absicht verlegte er die Seßion bis auf den folgenden Tag früh um 9 Uhr.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Wiener Hofbericht, den 15. November.

Kriegsvorfälle.

Aus dem Hauptquartiere bey Semlin, den 8. Novemberg:

Der Feldzeugmeister Clerfait, welcher den Auftrag hatte, die Türken in den Retrenchements, so sie bey Mehadia gemacht hatten, und noch immer besetzt hielten, durch die unter seinem Kommando stehenden Truppen auf alle mögliche Art zu verdrängen, berichtet unter dem 7. Nov. daß er den Obersten Boros von Wurmser, mit einer Division Husaren, und 150 Mann von dem Wallachisch-Illyrischen Regimente als Vortrab von mehreren folgenden Bataillonen, durch die Almas dahin beordert habe; als nun bemeldter Oberster den beschwerlichen Marsch durch die Gebirge der Almas, welche von allen Lebensmitteln entblößt sind, zurückgelegt, und nach Besetzung von Poschowitz, und der Wege von Roderia seine Patrouillen über Pettnik gegen Mehadia vorgeschickt hatte, so verließ der Feind, nach den bereits jüngsthin vorläufig angezeigten Rapporten, Mehadia, steckte es in Brand, und zog sich über Schuppaneck nach der Festung Orsowa zurück, worauf der Oberste Boros vorrückte, und Mehadia besetzte, wo er noch ein sechspfündige Kanone nebst Munizion vorfand.

Da nun die Türken aus dem ganzen Banate verdrängt sind, und auf kais. königl. Boden nirgends mehr sich befinden, so werden die Anstalten zu Beziehung der Winterquartiere aller Orten getroffen, und, nachdem diese Kampagne hindurch die ganze Landmacht der Ottomanischen Pforte vereinigt gegen die Erblandestand, so sind dennoch bis auf die in dem Temeswarer Banate wegen der bekannten unvorzusehenden Zufälle vorgegangenen Plünderungen, gar keine Besitzungen von uns in Feindes Händen geblieben, wogegen wir in dem Besitze von Chotym und der dazu gehörigen Raja sind, den Feind aus der Moldau vertrieben, und der Rußischen Armee Jassy eingeräumet, und nebst diesem die anderweitig gemachten Eroberungen von Dresnik, Sabacs, Dubicza und Novi, sammt den dazu gehörigen Dorfschaften, wie auch die bey Sabrecs und Paresch in Servien gefaßten Posten, behauptet haben.

Bey einer von dem Generalmajor Grafen v. Harrach am 1. November mit zwey unserer bewafneten Schiffe veranlaßten Patrouillirung der Insel Kißilowa, wurde ein großer feindlicher Kelhammer, auf welchem 200 Stück Schaafe waren, angetroffen, und mit zurückgebracht.

Aus dem Hauptquartiere des Prinz Coburgischen Truppenkorps; zu Roman, den 5. November:

Als am 25. Oktob. die unter dem Hrn. Generalen der Kavallerie, Prinzen von Coburg ehedem bey Chotym gestandenen Truppen in dem Lager bey Roman einrückten, ist auch das Detachement unter dem Obersten Karaiczay mit eingetroffen, welches die ehemalige Chotymer Besatzung bis in das türkische Lager bey Mohila Rebui begleitet hat.

Diese Begleitung ist durch die guten Anstalten des Obersten Karaiczay mit aller Ordnung, und zur Zufriedenheit beyder Theile vor sich gegangen. Nachdem hierauf das Oberhaupt der Türken, Osman Pascha, alle zum Transporte der Habseligkeiten von uns mitgegebenen Wägen insgesammt zurückgestellet hatte, sind einige tausend Türken und Tartarn aus ihrem Lager in die letzte Marschstazion der abgezogenen Chotymer Garnison entgegen gekommen. Auch diese sind unseren Truppen auf das freundschaftlichste begegnet, und haben für die ihren Landsleuten erwiesene redliche Behandlung vielmahls gedanket.

Am 29. Oktober ist der F. M. L. Spleny, nachdem vorher von der unter ihm gestandenen Mannschaft das Erdödische Husarenregiment über Dytos durch Siebenbürgen in das Banat gezogen war, das zweyte Siebenbürgisch-Wallachische Gränzinfanterieregiment aber, und die zwey Divisionen Szekler Husaren durch eben denselben Paß in Siebenbürgen eingerücket sind, mit dem Reste seines Detachements nach Roman gekommen.

Der Rußisch-Kaiserl. Feldmarschall Graf v. Romanzow, steht noch am linken Ufer des Pruths bey Tseczora, und eine Division desselben am rechten Ufer bey Luboka.

Das Korps des Rußisch-Kaiserl. Generals en Chef, Grafen Soltikow, hat nun bey Orchey, auf dem linken Flügel der Romanzowschen Armee, gegen die Festung Bender, seine Stellung.

Löwen, den 8. November.

Hier hat sich wieder eine unglückliche Begebenheit eräugnet, welche eben nicht dazu beytragen wird, den Zeitpunkt zu befördern, den wir so sehr wünschen, daß nämlich die drey nach Brüssel versetzten Facultäten wieder hieher verlegt werden mögen.

Die im Collegio der schönen Wissenschaften studirenden Pensionärs haben dasselbe am 3ten dieses von neuen verlassen. Es ist dieß ein Ueberrest des patriotischen Aufbrausens, welches die Köpfe dieser unbesonnenen Jugend noch immer erhitzet. Sie haben sich erkühnet, den von der Regierung angestellten Administrator einigemahl zu beleidigen, und zwar dermaßen, daß er sich zu seinem größten Leidwesen gezwungen gesehen, die Wache zu Hülfe zu rufen, und einige der Rädelsführer ins Gefängniß des Gymnasium zu werfen.

Der Vice-Rector der Universität ist jetzt mit der Untersuchung dieses Aufstandes beschäftiget.

Von Brüssel vernimmt man, daß in verwichener Woche gegen den berüchtigten Advocaten van der Noot ein Verhafts-Befehl von dem höchsten Conseil von Brabant erkannt worden ist.

Haag, den 11 November.

Man hat neulich in der Meyerey zu Herzogenbusch eine gewisse Person arretirt, die angenommen war, als oberster Befehlshaber der Truppen zu dienen, die Herr de Villatte und seine Mitschuldigen aufbringen wollten. Dieser sich so nennende Befehlshaber ward am 3ten dieses hieher ins Gefängniß gebracht. Er ward noch von zween andern begleitet, und alle waren stark geschlossen.

Paris, den 7. November.

Mit einem Courier hat man hier die unangenehme Nachricht von Rochefort erhalten, daß die Fregatte, welche den Marquis de Chilleau nach St. Domingo brachte, durch ein Versehen des Lootsen im Haven verunglückt ist. Die Mannschaft ist gerettet, aber Schiff und Ladung sind weg.

Stockholm, den 1. Nov.

Der König befindet sich noch immer zu Gothenburg, von redlichen Streitern und treuen Unterthanen umgeben. Die Garnison in der Stadt und den dazu gehörigen Festungswerken wird auf 8500 Mann berechnet. Capitän Ruthensparre, welcher am 11. Oct. die schon gemeldeten Dänischen Böte wegnahm, ist vom Könige zum Major von der Admiralität ernannt worden. In Betreff dieser Böte ist noch zu melden, daß dieselben nicht zurückgegeben worden sind. Zur Ursache wird angegeben, weil sie während des ersten Waffenstillstands vom 9ten bis 16. Oct., der nur die Operationen zu Land betraf, genommen, und deshalb für gute Prisen erklärt worden sind.

In unsrer gestrigen Zeitung ist ein Bericht an Se. Königl. Hoheit, den Herzog von Südermannland, vom 18ten dieses, von einer Unternehmung gegen eine etwas außen vor Hangö liegende Rußische Fregatte enthalten, durch welche Operation man den Transport zwischen Jungfrusund und Lappwick für genugsam wieder gesichert hält. Eine unserer Kanonenschaluppen hat bey dieser Gelegenheit 80 bis 90 Schüsse gethan. Alle Officiere und die sämmtlichen Truppen haben die größten Proben ihrer Tapferkeit, Hurtigkeit und Unverdrossenheit abgelegt, und sind dem Andenken Sr. Königl. Hoheit, des gedachten Prinzen, bestens empfohlen worden. Sonst wird noch in diesem Berichte gemeldet, daß keines unserer Proviantfahrzeuge weggenommen worden ist; daß aber einige theils ledige, theils mit Holz beladene Bauerschuten weggenommen oder auch aufgebracht worden sind.

Eine öftere Erfahrung, Gefäße vom Fett zu reinigen, die leicht versucht wird.

Gefäße, besonders die zu Oel oder Fettigkeiten sind gebraucht worden, z. E. gläserne oder steinerne Flaschen, werden vortreflich und geschwinde rein, durch eingeschüttete Sägespäne, besonders von eichen Holz, wie selbige von einer Handsäge fallen. Ist das Gefäß so enge, daß man keine Hand hinein bringt, so befördert man das Anlegen und Anschlagen der Sägespäne durch ein mit hinein gethanes Läppchen oder Stück Makulaturpapier, und schüttet zuerst nur sehr wenig kaltes Wasser dazu. Es haben aber die Sägespäne auch im trockenen Zustande und ohne Wasser das Vermögen, Fettigkeiten einzusaugen. Wer hieran zweifeln will, reibe eine blecherne Pfanne oder irdenen Tiegel, worin Butter, Speck oder Oel über dem Feuer stand, mit Sägespänen, besonders wenn die Pfanne noch etwas warm ist.

Breslau, den 24 November.

Heute wird im Wäschischen Schauspielhause aufgeführt: Belmonte und Konstanze, oder die Entführung aus dem Serail. Ein Singspiel in drey Aufzügen, von Herrn Bretzner. Die Musik ist von Herrn Mozart.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Geschichte meiner Bienen und derselben Behandlung von den Jahren 1781 und 1782, gr. 8. Leipz. 788 20 sgr.

Beschreibung und Gebrauch des funkischen Erdkörpers oder der Erde nach ihren verschiedenen Zonen, gr. 8. Berl. u. Leipz. 788 10 sgr.

Hierokles Schnurren, nebst einem Anhange neuerer Schnurren für lustige Leser, griechisch und deutsch, 8. Leipz. 789 8 sgr.

Erzählungen, das angenehmste und nützlichste aus der Geschichte, zum eignen Vergnügen um in der Gesellschaft nicht unwissend zu erscheinen, 8. Leipz. 789 15 sgr.

Veit Webers Sagen der Vorzeit, 2ter Band, 8. Berlin 788 1 Rthlr. 10 sgr.

D. J. S. Semlers Schreiben an Hrn. Baron Hirschen zur Vertheidigung des Luftsaltzes, 8. Leipz. 788 4 sgr.

(*Edictal-Citation* der unbekannten Ziemientzitzer Real-Prätendenten.) Vor die Oberschles. Oberamts Regierung allhier, und besonders vor dem von derselben dazu deputirten Oberamts Rath Reich, werden auf Ansuchen des Johann Freyhrn. v. Welczeck alle diejenigen, so auf sein im Fürstenthum Oppeln und dessen Tosterer Kreise belegenes ohnlängst von dem August v. Werner erkauftes Guth Ziemientzitz, einen nicht intabulirten Real-Anspruch zu haben vermeinen, zur Anzeige und Justification desselben binnen 3 Monaten vom 27. Octbr. c. angerechnet, und zwar peremtorie auf den 27sten Jan. 1789 Vormittags um 9 Uhr *sub pœna præclusionis & perpetui silentii* hiedurch edictaliter vorgeladen. Brieg den 10. Oct. 1788.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamts Regierung.

(Zu verauctioniren.) Brieg den 10. Oct. 1788. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht: daß den 16ten Dec. a. c. allhier verschiedene zur Verlassenschaft des verstorbenen Archidiaconus Anver gehörige Effecten und Mobilien, in der ehemaligen Wohnung desselben *publica auctionis lege* an die Meistbiethenden verkauft werden sollen. Es befinden sich hierbey verschiedene Medaillen, Prettosen, Uhren, Tabatieren, Silbergeschirr, Porcellain und Fayence Gläser, Zinn, Kupfer, Meßing und Eisenwerk, Bette, Wäsche, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Gewehr, Schildereyen und ein ansehnlicher Vorrath von Büchern, wovon ein gedrucktes Verzeichnis in der hiesigen Oberamts-Kanzley auf Verlangen verabfolgt werden soll. Königl. Preuß. Oberschles. Oberamts-Regierung.

(Landschaftliche Interessen Ein- und Auszahlung.) Bey der Breslau-Brieglschen Landschaft werden die Interessen für bevorstehenden Weihnachts-Termin vom 18ten bis 24sten Dec. c. einzahlet, und vom 27sten bis 31sten Dec. auf Pfandsbriefe ausgezahlet. Breslau den 18ten Nov. 1788.

Der Fürstenthümer Breslau, Brieg Trachenberg und damit geeinigter Creißer Landes Directorium.

(Landschaftliche Interessen Ein- und Auszahlung.) Frankenstein den 12. Nov. 1788. Von Seiten des Münsterberg Glatzschen Landes-Directorii wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht: daß zur Interessen-Einzahlung der 20ste und 21ste Dec. zu derenselben Auszahlung aber der 22. 23. und 24ste Decembr. a. c. anberaumt seyn, und daß nach Ablauf dieser Zeit die Casse geschlossen werden wird. Frhr. v. Saurma.

(*Citatio* verschiedener abwesenden Unterthanen.) Von dem Hochgräfl. von Seherr-Thossischen Gerichts Amt zu Schönheide, werden nachstehende von hier abwesende und gänzlich unbekannte Unterthanen und deren Erben, als 1. die 3 seit mehreren Jahren von hier

abwesende Gebrüder Gottfried, Gottlieb und David Riedel, welche sich anfänglich nach Neusalz bey Grünberg gewendet haben sollen, nunmehro aber völlig unbekannt sind; und deren allhier befindliches Vermögen in 14 Rthl. 17 sgr. bestehet. 2. Der zu Domaitz als Kutscher in Diensten gestandene, und sich im 7 jährigen Kriege von da heimlich wegbegebene Gottfried Kirchner, deßen zurück gelaßenes Vermögen in 49 Rthl. 25 sgr. 7 d'. bestehet. 3. Die Johanna Elisabeth Kirchnern, welche von ihrem Stiefvater dem desertirten Unter-Officier Bischoff, von dem ehemaligen Hochlöbl. v. Le Noblischen Guarnison-Regiment, und ihrer Mutter der Maria Elisabeth gebohrnen Fischerin, bey ihrer Desertion nach Sachsen vor 20 Jahren, als ein Mädchen von 8 Jahren mitgenommen worden, für welche sich in der hiesigen Waysen-Casse 12 Rthl. 4 sgr. 5 d'. befinden. 4. Der, als ein 15 jähriger Junge im 7 jährigen Kriege aus dem hiesigen Hofedienste entlaufne Wilhelm Menzel, für welchen 3 Rthlr. 25 sgr. 6 d'. in der hiesigen Waysen-Casse sind. 5. Der bereits vor Anno 1740. in Kayserl. Kriegesdienste getretene, nach dem 7 jährigen Kriege aber verabschiedete, hierauf anhero retirirte und gegenwärtig seit länger denn 10 Jahre unbekannte Lucas Jube, welcher noch 6 Rthl. 15 sgr. 11 d'. allhier zu erheben hat. 6. Die zwey seit dem 7 jährigen Kriege abwesenden Gebrüder George und Johann Friedrich Riedel, für welche 8 Rthl. 22 sgr. 4 d'. in der hiesigen Waysen-Casse befindlich sind. 7. Der in Habendorf in Diensten gestandene und vor 21 Jahren von da als ein 12 jähriger Knabe entlaufne Johann Michael Knauer, so allhier 36 Rthl. 18 sgr. 11 d'. zu empfangen hat. 8. Die beiden Geschwister Susanna und Christian Gottlieb Lorenz, welche beide im 7 jährigen Kriege, erstere als ein Mädchen von 16 Jahren, und letzterer als ein Bursche von 18 Jahren von hier entlaufen, und für welche 5 Rthl. 8 sgr. 8 d'. in der hiesigen Waysen-Casse sind. 9. Der Anno 1763. nach geschloßenem Frieden als Jäger in Diensten des Herrn Major v. Röder, von dem hochlöbl. v. Jung Schenkendorfschen Infanterieregiment mit nach Westphalen gegangene Samuel Demuth, welcher allhier noch 6 Rthl. 23 sgr. väterliches Erbe zu erhalten hat. 10. Die von hier aus nebst ihrem Ehemanne, dem damals hier auf Urlaub befindlich gewesenen Husaren Anton Kunscher, des hochlöbl. Prinz von Würtembergschen Husarenregiments, vor ohngefehr 12 Jahren desertirte Maria Elisabeth Kunscherin, gebohrne Balderin, so allhier noch 6 Rthl. 29 sgr. 8 d'. aus der hiesigen Waysen-Casse zu erheben hat. 11. Die 3 Gebrüder George Friedrich, Gottfried und Christoph Müller, so sämtlich die Müller-Profeßion erlernet, und wovon der erstere im 7 jährigen Kriege als Preus. Soldat in Oesterreichsche Gefangenschaft gerathen und nicht mehr zurück gekommen, die andern aber seit länger denn 24 Jahre ebenfalls von hier abwesend sind, und sämtlich kein Vermögen hinterlaßen haben. 12. Der im 7 jährigen Kriege zum hochlöbl. Cantons Regiment eingezogene und auf dem Recruten-Transport nach Berlin vermißte Schneider Thomas Matthias, welchem Anno 1785. durch Erbschaft 12 Rthl. 5 sgr. 6 d'. zugefallen. 13. Die eine Zeitlang sich im Lande herum getriebenen und seit 14 Jahren gänzlich unbekannten 2 Gebrüder Gottfried und Joseph Täuber, sonichts im Vermögen besitzen; und endlich 14. der seit Anno 1777 von hier abwesende blödsinnige Anton Langer, welcher ebenfalls kein Vermögen zurück gelaßen; hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monathen, und spätestens in Termino den 14ten May 1789. Vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen Gerichts-Amt auf dem herrschaftlichen Schloß in Schönheide, entweder persönlich oder schriftlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu denenselben allenfalls der Justiz-Commissarius und Proconsul Herr Tschirsch zu Frankenstein in Vorschlag gebracht wird, zu melden, über den Grund ihrer Abwesenheit *et respective* Entweichung, sowohl als zur Empfangnehmung ihres Vermögens nähere Auskunft und Anweisung zu geben; Wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses Termini, denen Königl. Gesetzen gemäß, für todt

erkläret, und ihr Vermögen ihren sich meldenden und gehörig legitimirten Erben extradiret, oder nach Befund der Umstände bey denen außer Landes entwichenen dem Königl. Fisco zuerkannt, auch ihre etwannigen sich nicht meldenden Erben mit ihrem Erbrecht abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Schönheyde bey Frankenstein den 21ten Junii 1788.

(*Citatio* der Christian Schlotteschen Gläubiger.) Dohm Breslau den 19. Nov. 1788. Vor hiesiges Vogteiamt des Collegiatstifts *ad St. Crucem* werden alle diejenigen, welche an die von dem ehemaligen Scholzen Christian Schlotte verkaufte Erbscholtisei zu Domnitz bei Jordansmühle einige Realansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidation und Justification derselben bey Strafe gänzlicher Abweisung, Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens auf den 28sten Febr. 1789 früh um 9 Uhr peremtorie vorgeladen.

(*Edictal-Citation* einer verlohren gegangnen Liegnitz. Cämmerey-Obligation.) Liegnitz, den 8. Nov. 1788. Nachdem die hiesige Stadt-Cämmerey durch den bestellten Rendanten, Herrn Rathmann Heinneccius, dem Magistrat der Königl. Fürstenthums-Stadt Liegnitz angezeiget, daß dasjenige Capital von 988 Rthlr. 20 ggr. 1764ger Courant, welche sie besagender, unter dem 27sten Jul. 1772 vom Magistrat und gemeiner Stadt darüber ausgestellten Schuldverschreibung, Behufs anderer Capitalsablösungen, von dem ehemaligen katholischer Kirch- und Schulbedienten, weiland Carl Anton Wittiber zu Niederleschen bey Sprottau, erborget, zwar wieder zurück gezahlet worden, indem der genannte Creditor selbst *Termino Johannis Baptistæ* 1774 300 Rthlr. nach desselben erfolgten Ableben aber seine hinterlassene Kinder und Erben, unterm 10ten August 1785, 88 Rthl. 20 ggr. und endlich die übrigen 600 Rthlr. Innhalts der von dem Fürstl. Jungfräul. Stiftsamte *ordinis sanctæ Mariæ Magdalenæ de pœnitentia*, zu Sprottau sub dato den 29sten Dec. 1785 eingegangenen gerichtlichen Quittung und der sub dato Liegnitz den 4ten Jan. 1786. von den erwähnten Carl Anton Wittiberschen Erben und Kindern, durch ihren gerichtlich bestellteten und *ad Acta* legitimirten Mandatarium, den bey dem hiesigen jungfräul. Klosterstift *ad St. Crucem* angestellten Amtmann, Herrn Joseph Grätz, an die evangelischen Kirchenämter *ad SS. Petrum & Paulum* und *ad divam Virginem* allhier, für jedes derselben auf Höhe von 300 Rthlr. erfolgten gerichtlichen Cession baar empfangen, dergestalt, daß von dem mehrgenannten Wittiberschen Erben und Kindern über die gänzliche Reluition der 988 Rthlr. 20 ggr. und ihre dadurch erfolgte völlige Befriedigung, sowohl an Capital als Zinsen, landübliche gerichtliche Verzichtsleistung und Entsagung aller weiteren diesfälligen An- und Zusprüche geschehen; gleichwohl aber die Original-Schuldverschreibung von den Erben und Kindern des Schulhalters Carl Anton Wittiber, unter dem Vorwande, daß solche unter den Papieren ihres Erblassers nicht aufgefunden werden können und daher verloren gegangen seyn müsse, nicht retradiret worden: mithin zu Deckung gemeiner Stadt und ihrer Cämmerey, um die Eine und Andere für künftigen Anforderungen, welche unbefugter Weise daraus formiret werden möchten, in Sicherheit zu setzen, erforderlich seyn wolle, erwähntes Schuld-Instrument gerichtlich aufzubieten und alle diejenigen, welche solches in Händen haben, oder daran gültige Prätensa zu machen vermeinen, auf einen gewissen Termin zu Ausführung derselben, unter Androhung der künftigen gerichtlichen Abweisung und Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens vorzuladen; so ist diesem Antrage deferiret und das Nöthige *per Decretum de hodierno* festgesetzet worden. Magistratus citiret demnach alle diejenigen, welche die mehrgedachte an den verstorbenen katholischen Schulhalter Carl Anton Wittiber zu Niederleschen, über ein zur hiesigen Cämmerey geliehenes Capital von 988 Rthlr. 20 ggr. 1764ger Courant, unterm 27sten Jul. 1772 ausgestellte Obligation, aus einem Cessions- Verpfändungs- Schenkungs- oder jedem andern

Rechte in Händen, oder sonst vermeintliche rechtliche Ansprüche daran, und folglich an hiesige gemeine Stadt und deren Cämmerey haben möchten, kraft des gegenwärtigen offenen Proclamatis und respective Aufgebothes, dergestalt und also, daß sie a dato an, zu einem oder dem andern Seßionstage, welche wöchentlich Mittwochs und Sonnabends treffen, peremtorie aber, den 21sten Jan. des bevorstehenden 1789sten Jahres, vor Uns, dem Magistrat, auf hiesigem Rathhause zu gehöriger Frühzeit, entweder in Person oder durch genungsam Bevollmächtigte erscheinen, die Obligation mit zur Stelle bringen, ihre vermeintlich daran habende Rechte und Ansprüche zum Protokoll anzeigen, auch gründlich beweisen, und hiernächst rechtliches Erkenntniß, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, daß sie, nach Ablauf des festgesetzten peremtorischen Termins, mit ihren vermeintlichen An- und Zusprüchen nicht weiter werden gehöret, sondern solche für gänzlich erloschen geachtet und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden, auch die Obligation quäst. amortisiret und deren Löschung in den Stadtbüchern von Amtswegen verfüget werden wird.

Director, Bürgermeister und Rath allhier.

(*Edictal-Citation* der Johanna Geiern.) Nachdem die hiesige bürgerl. Stärke-Fabrikantin Wittib Johanna Geiern geb. Zumpin, sich bey der in ihrem Hause am 13ten Aug. a.c. wegen Verheimlichung eines Vagabonds vorgenommenen Magistratual. Visitation, mit der Flucht salviret und viele Schulden hinterlassen, derselben zurückgelassenes im 4ten Viertel auf dem Mittel-Ringe sub Num. 228 belegene und mit 2 Hausbieren berechtigte, auf 270 Rthlr. gerichtlich abgewürdigte Haus und Garten, wegen der abzuführenden Abgaben und rückständigen Interessen, und um damit solches nicht noch mehr deteriorirt werden möge, nicht länger ohne Wirth gelassen werden kan; als licitirt und ladet Magistratus hiermit edictaliter gedachte entwichene Wittib Johanna Geiern geb. Zumpin, längstens bis zum 13ten Febr. 1789 zu revertiren, von ihrer Entweichung Uns, von ihren Schulden aber *Creditoribus* Red und Antwort zu geben, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß *in Termino ultimo & peremtorio* den 13ten Febr. 1789 ihr schon bemeldtes zurückgelassenes Haus und Garten sub Num. 228, wozu Wir Kaufustige auf den 19ten Dec. a.c. 16ten Jan. und peremtorie den 13ten Febr. 1789 auf hiesigem Rathhause, entweder persönlich oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Mandatarios ihr Geboth abzugeben, und die Adjudication an den Meistbiethenden und Bestzahlenden zu gewärtigen, hiermit einladen, öffentlich verkauft und Creditores von dieser Masse, in so weit sie hinlänglich, werden befriedigt werden, wobey zugleich alle diejenigen Creditores, so an bemeldte Wittib Johanna Geiern geb. Zumpin einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, sich längstens *in Termino ultimo & peremtorio* den 13ten Febr. 1789, entweder persönlich oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Mandatarios, auf hiesigem Rathhause des Vormittags um 9 Uhr einzufinden, der Licitation besagten Fundi sub Num. 228 beyzuwohnen, und ihre Forderungen *sub pœna præclusi & perpetui silentii* gehörig zu liquidiren und zu justificiren, edictaliter vorgeladen werden. Auch wird allen denjenigen, welche von dem Vermögen der von hier entwichenen Wittib Johanna Geiern geb. Zumpen, etwas an Gelde oder Geldeswerth Pfandsweise oder *ex alio Titulo* besitzen, hiermit ernstlich angedeutet, solches Uns dem Magistrat mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts bey Zeiten, und längstens bis zum 13ten Febr. 1789, bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen anzuzeigen und auszuhändigen. Reichenstein den 24. Nov. 1788.

(Flachs zu verkaufen.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf der Katterngasse in dem Hause No. 1370, bey dem Dominikanerhofe gleiche über, 700 Kloben Flachs um einen billigen Preis zu haben sind. Breslau den 22. Nov. 1788.

Nachtrag

Nachtrag ad No. CXXXIX. Montags den 24 Nov. 1788.

(*Citatio* der Steinbrunnschen Gläubiger.) Demnach *ob Insufficientiam Massæ* des gewesenen hiesigen Klein Neudorfer Cämmerey-Vorwerks Pachters, Steinbrunn, welche in der zur Sicherheit der Pacht bestellt gewesenen Caution a 100 Rthl. und deßen in Klein Neudorf befindlichen Mobiliare bestehet, *Concursus Creditorum per Decretum* eröfnet worden, und der 17te Dec. c. a. *pro Termino ultimo ad liquidandum et justificandum* präfigiret worden; Als werden auch die etwa noch latitirende Creditores gedachten *Cridarii in dicto Termino ad liquidandum prætensa coram Deputato Collegii.* Syndicum Schüttner zu erscheinen *sub poena præclusi* vorgeladen, mit der ausdrücklichen Warnung, daß alle diejenigen, welche in diesem Termino nicht erscheinen sollten, mit allen ihren Forderungen an die Massä präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Nicht minder werden alle die, so von dem Gemeinschuldner Effecten Pfandweise *vel alio Titulo* hinter sich haben, es bei Verlust ihres daran habenden Rechts, binnen eben dieser Frist bei uns anzeigen. *Signatum* Grottkau den 16 Sept. 1788. Burgermeister und Rath.

(*Citatio* der Carl Mayerschen Gläubiger.) Groß-Glogau den 13ten Oct. 1788. Da der verstorbene Kaufmanns-Aelteste Carl Mayer eine beträchtliche Schuldenlast hinterlassen, und auf Ansuchen der bekannten Gläubiger und Vormundschaft über des *Defuncti* Vermögen ein Liquidations-Proceß eröfnet ist: so sind *Creditores latitantes edictaliter & peremtorie* auf den 29sten Januar 1789 von dem Stadtgerichte zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen vor dem ernannten Deputato Herrn Senatore Priesdorf citiret worden: Welches dannenhero denen etwan noch latitirenden Mayerschen Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird. Auch werden denen Auswärtigen, so hiesigen Orts nicht Bekanntschaft haben, der Herr Justiz Commißionsrath Seidel, und der Herr Hofrath Hoffmann vorgeschlagen, um sich mit behöriger Vollmacht und Information der Sache an sie zu adreßiren.

(*Edictal-Citation* der E. W. Härtelschen *Creditorum.*) Liegnitz den 9ten Oct. 1788. Von dem Stadtgericht allhier, werden alle diejenigen, welche an den allhier verstorbenen bürgerlichen Stadtkoch Erdmann Wilhelm Härtel und dessen *in Cridam* verfallenes Vermögen, welches außer einigen Activis, in Silber, Zinn, Kupfer, Meßing, Eisen Blech, Leinenzeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücken, Hausrath rc. bestehet, *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf den 23ten Decbr. d. J. anberaumten *Termino peremtorio* Vormittags um 9 Uhr vor dem von demselben ernannten Deputato, Hrn. Stadt-Syndico Bühner allhier auf dem Rathhause, entweder in Person, oder durch zulässige und hinlänglich instruirte Bevollmächtigte *ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi* zu erscheinen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andere der Härtelschen *Creditorum*, wegen allzuweiter Entfernung oder anderer legalen Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und es ihnen an Bekanntschaft hier fehlen sollte, sich derselbe entweder an den hiesigen Hrn. Justiz-Commißionsrath Scheurich, oder den Hrn. Justiz-Commissarium Hasse zu wenden habe sie sich auch zuförderst zu erklären haben, ob sie den zum *Curatore Massæ interimistice* ernannten Hrn. *Substitutum Fisci* und Justiz-Commissarium Beling beybehalten, oder ein anderes Subject an dessen Stelle vorschlagen wollen. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner Härtel etwas an Geld, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, bekannt gemacht, an Niemanden davon etwas zu verabfolgen, sondern solches bey gedachtem Stadtgericht förderlichst anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts *ad Depositum* abzuliefern, oder aber zu gewärtigen: daß das verbothwidrige extradirte zum Besten der Concurs-Massä anderweit beygetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen, den unausbleib-

lichen Verlust des daran habenden Unterpfands oder andern Rechtes, nach sich ziehen wird. Wornach sich also jedermann zu achten hat.

(Subhastation des Kretschams zu Frauenhayn.) Stiftamt Brieg, den 24. Sept. 1788. Das Königl. Stiftamt zur heil. Hedwig hieselbst macht dem Publico hiermit bekannt, daß der Kleinmichelsche Erb- und Gerichts-Kretscham zu Frauenhayn Ohlauschen Creises, nebst den dazu gehörigen 4½ Huben diesseitigen Ackers, wovon die gerichtliche Taxe auf 3232 Rthlr. 26 sgr. 6 d'. in Courant, die Nutzung zu 5 pro Cent gerechnet, ausgefallen, und worauf bereits incl. der Ausstattung und der Erziehungs-Kosten für die Klein-Michelschen minorennen Kinder, ein Quantum von 2850 Rthlr. in jetzigem Courant geboten worden, Theilungs halber subhastiret werden müssen. Es werden dannenhero alle diejenigen, welche diesen Erb- und Gerichts-Kretscham, nebst Zubehör, zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich *in Terminis* den 1sten Nov. und 1sten Decbr. c. vorzüglich aber *in Termino peremtorio* den 3ten Januar. *a. f.* 1789 bei hiesiger Königl. Stifts-Canzelei, Vormittags um 9 Uhr zu melden, und ihr Geboth, nebst dessen Bedingungen und sonstigen Modalitäten, zum Stiftamtl. Protokoll abzugeben, wo sodann auf die nach Verlauf des letztern peremtorischen Licitations Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectiret, sondern mit der Adjudication des Theilungs halber subhastirten *Fundi* ganz ohnfehlbar vorgeschritten werden wird. Wornach sich zu achten.

(*Citatio* der von Uttenhoffschen Erben.) Neisse den 16 Sept. 1788. Von Seiten der hiesigen Königl. Preuß. Gouvernements Gerichte werden alle diejenigen, welche an der, in 90 Rthlr. 17 ggr. 8 d'. bestehenden Verlassenschaft, des allhier im Jahr 1770 ohne Testament und sonstige bekannte Erben verstorbene, aus Thüringen gebürtige Premier-Lieutenants Anton Ludwig von Uttenhoffen, ehemaligen von Müllbeschen Garnison-Regiments, Erbschafts oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen hiermit vorgeladen, selbige innerhalb Drei Monathen, vornehmlich aber *in Termino ultimo & peremtorio* 22. Decbr. laufenden Jahres, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten allhier *ad Acta* zu liquidiren, und durch gerichtliche Atteste und Tauf- und Todtenscheine zu verificiren, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfall oder *ob defectum legitimationis* ihnen mittelst Urtheil und Recht ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, obige Verlassenschaft aber der Königl. Invaliden-Casse als ein *bonum vacans* werde zugesprochen werden.

(Errichtung neuer Hypothequen-Bücher.) Schloß Lublinitz den 16ten October 1788. Das hiesige hochadelich von Grottawolysche Gerichtsamt macht hierdurch öffentlich bekannt, daß die Hypothequen-Bücher, der zur hiesigen Herrschaft gehörigen Dorfschaften, nehmlich bey der Lublinitzer Schloß-Gemeine, den Dörfern Lubezko, Stebiau, Droliu, Zawada, Lissowitz, Naplateck Koschmider, Pluder, Klein-Laglewnick, Petershof, Solarnia und Jawornitz, auf den Grund, der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von denen Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten vorschriftsmäßig reguliret werden sollen; mithin ein Jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben glaubt, und seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundene Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenket, sich binnen Drey Monathen a Dato bey dem hiesigen Justitiario dem Beuthner Regierungs-Assistenten Gräbo zu Guttentag melden, und seine etwanige Real-Ansprüche näher anzeigen können.

(*Citatio* einiger Abwesenden.) Von dem Gräflich von Sandrezkischen Gerichts-Amte werden die Abwesenden und zwar von Langenbielau 1. Siegismund Wirth 2. Anna Rosina Menzelin 3. Ferdinand Könia Von Bertholsdorf und Harthau 1. Paul Gottschling, 2. Hanns Schubert, 3. Josepha Fröhnertin, 4. Hanns Christoph Gottschling, 5. Ge-

schwister Johanna Eleonora und Franz Knauer, 6. Geschwister Susanna und Theresia Krausin, 7. Gebrüder Franz Carl Michael und Hanns Anton Wespe. Von Langenseiffersdorf, Hanns Friedrich Eckert. Von Stoschendorf, Hanns George Völkel. Von Groß Ellguth 1. David Nicolaus, 2. Carl Hirsch, 3. Gottfried Urban, und deren etwannige unbekannten, Erben und Erbnehmen ein für allemahl, und also peremtorie vorgeladen, so daß selbige binnen 9 Monathen, spätestens aber den 24ten Febr. 1789. in hiesiger Canzley persönlich oder schriftlich sich melden, von ihrem Leben und Aufenthalt Anzeige thun, oder im Fall des Außenbleibens gewärtig seyn sollen, daß nach denen Landes-Gesetzen wieder sie erkannt, sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren bekannten nächsten Verwandten verabfolget. Die etwan unbekannte Erben und Nachkommen aber mit ihrem etwannigen Erbrechte gar nicht weiter gehört werden sollen. Bunzlau den 10ten May 1788.

(Errichtung neuer Hypothequen-Bücher.) Kosemitz Nimptschischen Creyses den 19. Aug. 1788. Allen denjenigen, welche bey dem für hiesiges Guth Kosemitz zu errichtenden neuen Hypothequen-Buche ein Interesse zu haben vermeinen, und ihrer an ein oder das andere Grundstück derer Unterthanen habenden Forderung, die mit der Ingrossation verbundene Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenken, wird hiermit bekannt gemacht daß sie sich innerhalb drey Monathen vom 19ten Septembr. c. an gerechnet, peremtorie aber den 12ten December 1788. bey hiesigem Gerichts-Amte zu melden, und ihre habende Ansprüche, so wie der nach zusuchenden Intabulation zu gewärtigen haben.

(*Citatio* des G. W. Kittlitz.) Groß Zauche den 8ten Nov. 1788. Da der hiesige Förster Gottlob Wilhelm Kittlitz am 5ten dies. mit Zurücklassung vieler Defecte heimlich entwichen ist; so wird derselbe hierdurch vorgeladen auf den 12ten Dec. a. c vor den Gerichten zu Groß Zauche zu erscheinen, sich über seine Defecte auszuweisen, und sodann der weitern Verfügung über die von ihm zurückgelassenen wenigen Effecten zu gewärtigen.

(Zu verpachten.) Arnsdorf bey Schmiedeberg, den 16. Oct. 1788. Das Reichsgräfl. v. Lodronische Gerichtsamt macht bekannt daß zu Verpachtung des hiesigen herrschaftl. Brau und Brandtwein Urbars zusammen genommen, oder auch zu Verpachtung des einen oder des andern Urbars allein, der alleinige Licitations-Termin auf den 28sten Nov. d. J. festgesetzt worden. Pachtlustige haben die Bedingungen beym Wirthschafts-Amte zu inspiciren, und zu erwarten, daß mit dem Meistbiethenden der Contract nach erfolgter Grundherrschaftl. Genehmigung abgeschlossen werden soll.

(Verlohrne Uhr.) Auf der Straße von Oppeln nach Schurgast ist eine kleine goldne gravirte zwey gehäusige Uhr mit einem emallie Zifferblatt, woran eine stählerne fein gearbeitete Kette, nebst einem goldnen Petschaft, worin ein in Carniol gestochnes Wappen, über den Helm ein Falke mit der Devise *Spero*, ein halber Löwe und eine Lilie in silbernen Feide mit einem rothen Querbalken, und als Schildhalter ein Tannenhirsch und ein Eichhorn, nebst zwey goldne Uhrschlüssel, und einen goldnen Berloque, verlohren gegangen; wer solches findet, wird ersucht, gegen ein gutes Douceur hieselbst bey Hrn. Kölsch im blauen Hirsch, oder bey des Hrn. Hauptmann Königl. Postmeister Marschall von Lieberstein zu Oppeln abzugeben.

(Verlohrner Hund.) Ein kleiner schwarzer Bologneserhund, welcher durch drey kleine weiße Flecke an der Unterlefze, unterm Halse und am Bauche kennbar ist, hat sich dieser Tage aus dem Hause 909 auf der Ohl. Gasse verlohren. Wem dieser Hund vorgekommen ist, wird ergebenst ersucht, ihn bey dem Eigenthümer gedachten Hauses gegen einen guten Recompens abzuliefern.

(Verlangter Oekonom.) Es wird ein guter Oekonom der die polnische Sprache kann, nach Oberschlesien gesucht; nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Kalender zu haben.) Bei dem Buchhändler und Kalender-Factor Meyer auf dem Paradeplatz der großen Wage gegen über, sind die Genealogischen Kalender alle Sorten dutsch und französisch zu bekommen, die Militair-Kalender aber werden erst in 14 Tagen erwartet, auch ist jezo der Kalender ohne Aberglauben, und vollständige Haushaltungsgarten und Geschichts-Kalender zu haben.

(Zur Nachricht.) Der bürgerl. Husaren Schneidermeister Franz Kopp, welcher lange Zeit beym sel. Hrn. Keller in Arbeit gestanden, empfiehlet sich einem hochgeehrten Publiko, insbesondere allen resp. Husarenregimentern, verspricht billige und promte Bedienung. Logiret auf der großen Ohlauer-Gasse in 2 Löwen im Hofe 1 Stiegen. Breslau den 20sten Nov. 1788.

(Austern zu haben.) Bey Joseph Zerboni ist frisch angekommen: Austern in Schalen, wie auch ausgestochne Bücklinge, große türkische Feigen, Catharinen-Pflaumen, überzuckerten Citronat, überzuckerte Pomeranzen Schalen, eingemachte Früchte, als Pflaumen, Aprikosen, Kirschen und Mirobellen.

(Seidne Strümpfe zu haben.) Seidne Manns- und Frauenzimmer-Strümpfe von bester Qualität, sind bey dem Strumpf-Fabricanten Joh. Paul Senglier sowohl vorräthig, als auch Bestellungsweise, um die möglichsten Preiße zu bekommen, logiret auf der Graupen-Gasse, ohnweit der sieben Radmühle, in seinem mit No. 699 bezeichneten Hause in Breslau.

(Aechten Saffian zu haben.) Bey dem Kaufmann Caramazza, wohnhaft in den sieben Churfürsten auf dem Paradeplatz ist zu haben, ächter Saffian in allen Farben, und die sogenannte englische Zugschäfte zu Stiefeln, welche sich gleich einem Strumpfe nach dem Beine ziehen.

(Diverse Kalender.) Auf dem Königl. Oberpostamte bey dem Ober-Postsekretär Reichel sind verschiedene Sorten Kalender zu haben.

Schreiben des Herrn Blanchard aus Warschau

d. d. den 15. Nov. 1788 wegen seiner hier in Breslau auf den 15ten Jan. festgesetzten Luftreise.

Ich bin jetzo völlig entschlossen in Breslau auch das Experiment mit einer Luftreise anzustellen, so ich dem Publiko hiermit zum voraus bekannt mache: da mir aber in Warschau viele Hindernisse vorgekommen, daß ich meine hier zu haltende Luftreise nicht vor den 14. Dec. werde ablegen können, so kan ich mich vor Ende December auch nicht wieder in Breslau einfinden, ich werde aber alsdenn sofort meine weitern Verfügungen machen, daß selbige den 15ten Jan. zu Breslau gewiß gehalten werden soll. Denen fremden Herrschaften, die nicht zu Breslau wohnen, mache ich diese Nachricht hiermit zeitig bekannt, daß falls sie gefälligst mein Experiment mit beywohnen wollen, im voraus das Arrangement zu der Reise nach Breslau treffen können, und so viel als nur von mir abhangen wird, und höchst übele Witterung es eben nur nicht verhindert, so soll an diesen angesetzten Tage die Sache ganz ohnfehlbar vor sich gehen. Der Königl. Bau-Inspector Herr Keyser und die Kaufleute Herren *Friesner & Comp.* in Breslau, sind von mir ersucht, bis zum 20sten Dec. noch Subscription anzunehmen, wobey der Vortheil gewähret wird, daß auf den Ersten Platz anstatt festgesetzte 3 Rthlr. nur 2½ Rthlr. und auf den 2ten Platz anstatt 2 Rthlr. nur 1½ Rthlr. bezahlt werden darf. Billets mit meines Namens Unterschrift sind bey den Herren *Friesner & Comp.* auch schon sogleich zu erhalten, so anstatt der Subscription ein jeder gefälligst gegen baare Bezahlung an sich nehmen kan. Nach Verfließung dieses Termins aber muß von einem Jeden die erst festgesetzten Preisse bezahlt werden.

Blanchard.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.